Landeszuwendung aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Patent- und Verwertungsaktivitäten der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein

Für die Diversifizierung des Dienstleistungsportfolios und die Entwicklung von Prototypen stehen den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein durch die Landeszuwendung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2022 Mittel in Höhe von 200 TEUR zur Verfügung. Die Mittel können für die beiden unten aufgeführten Leistungsbereiche abgerufen werden.

1. Leistungsbereich Entwicklung von Prototypen

An den Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein findet ein Großteil der Forschung im Grundlagenbereich statt. Dort gibt es oftmals vielversprechende Forschungsergebnisse mit einem hohen Innovationspotential. Zur Weiterentwicklung dieses Know hows, idealerweise zu einem marktreifen Produkt, wäre die Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftspartner wichtig und förderlich. Trotzdem können nur selten Wirtschaftspartner oder Investoren zur Weiterentwicklung gewonnen werden. Der in diesem frühen Stadium der Forschung nicht klar benennbare zeitliche und finanzielle Rahmen für die Entwicklung bis zur Produktreife stellt oftmals eine große Hürde dar. Für Unternehmen ist dies jedoch meist eine Grundvoraussetzung, um sich für ein Engagement aussprechen zu können. Dies führt dazu, dass Know how, das durchaus hohes Entwicklungspotential besitzt, nicht in die Anwendung überführt werden kann. Konsequenterweise ist eine häufig an Hochschulerfindungen geäußerte Kritik aus Wirtschaftsunternehmen der die Verwertung erschwerende, zu geringe Technologie-Reifegrad (TRL), der oftmals nicht über TRL 4 (Technologie im Labor validiert) hinausgeht. Könnten die Hochschulen in dieser Phase einen Prototypen präsentieren, sind die Perspektiven für die erfolgreiche Akquise eines Wirtschaftspartners deutlich günstiger. Damit wäre es den Hochschulen möglich, die Aussichten auf die Zeichnung einer Kooperationsvereinbarung oder eines Verwertungsabschlusses und letztendlich die Entwicklung eines marktreifen Produktes zu befördern. Für die Entwicklung von Prototypen stehen den Einrichtungen jedoch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Einwerbung entsprechender Fördermittel ist wegen des hohen zeitlichen Aufwandes bei vergleichbar geringen benötigten Mitteln und wegen der nicht immer einfachen Vorgaben für die Antragsstellung oftmals eine große Hürde. Mit dem Leistungsbereich 2 wird an dieser Stelle ein weiteres Instrument zur Verfügung gestellt, um die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Verwertungen und Transfer zu verbessern und deren Potentiale zu eruieren.

* 1. Förderbedingungen
* Gefördert werden Aktivitäten zur Herstellung eines Prototypen
* Die Zuwendung kann vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit bis zu 100 % der veranschlagten Kosten betragen. Das Volumen eines Einzelantrags sollte 20.000 EUR nicht übersteigen.
* Die Aktivitäten zur Herstellung eines Prototypen dürfen vor der Freigabe des Mittelabrufs durch die UzL noch nicht begonnen sein.
* Die Aktivitäten dürfen durch keine weiteren Fördermittel unterstützt werden.
* Eine Antragstellung ist bis zum 31.03.2023 möglich. Nach Ende der Antragsfrist erfolgt unter Berücksichtigung der angeforderten Gelder die Mittelvergabe. Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig abgerufen werden, wird es einen weiteren Aufruf zur Mittelanforderung geben.
1. Antragstellung und Rahmenbedingungen

Für die gesamte Maßnahme (Leistungsbereich 1 und Leistungsbereich 2) stehen 200.000 EUR zur Verfügung.

Eingereicht werden müssen

* Formularblatt
* Projektskizze
* Kalkulation
1. Verwendungsnachweis

Bis zum 31.07.2023 muss ein Verwendungsnachweis erstellt und an das Referat Technologietransfer der Universität zu Lübeck, Herrn Holger Fischer übersendet werden.

Der Verwendungsnachweis umfasst

* eine Projektbeschreibung, max. drei Seiten
* eine Aufstellung und ein Nachweis über die Kosten und die Kostenverwendung und
* einen Erfolgskontrollbericht.
* die Informationen und Daten sind im Formularblatt darzustellen.

**Der Antrag und der Verwendungsnachweis sind zu richten an:**

Referat Technologietransfer

Martina Galler

Tel.: 0451 3101 1152

transfer@uni-luebeck.de

**Landeszuwendung Schleswig-Holstein zur Unterstützung der Verwertungs-aktivitäten der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes**

**Formblatt Mittelabruf zur Herstellung eines Prototypen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Antragsteller** | HochschuleTitel, Vorname, NameAbteilung |
| **Projektbeteiligte** | Institut/AbteilungTitel, Vorname, NameInstitut/AbteilungTitel, Vorname, Name |
| **Projekttitel** |  |
| **Projektbeschreibung, s. Anlage** | Max. 3? Seiten in der Anlage beifügen |
| **Schutzrechte, falls angemeldet** | DEEPPCTTitel |
| **Projektlaufzeit** | StartEnde |
| **Projektkosten gemäß Kalkulation, s. Anlage**Vergleichsangebote sind ggf. beizufügen | 00.000,00 EUR |
| **Kostenstelle** |  |
| **Bemerkungen** |  |